



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Dezember 2018

57. Stück

76. Verordnung des Rektorats vom 19. Dezember 2018 über die Zulassung von Studierenden zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Studienjahr 2019/20

76. Verordnung des Rektorats vom 19. Dezember 2018 über die Zulassung von Studierenden zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Studienjahr 2019/20

Gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. g. F. wird durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg für die Zulassung von Studierenden zum Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Studienjahr 2019/20 verordnet:

§ 1

Für das Studienjahr 2019/20 werden im Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im ersten Semester maximal 25 Studierende zugelassen.

§ 2

Um den aktuellen regionalen und lokalen Bedarf gezielt zu decken, erfolgt die Reihung der Studienbewerber/innen in Absprache mit der Schulaufsicht.

Weitere verfügbare Plätze werden nach Maßgabe des Anmeldedatums vergeben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Feldkirch, 19. Dezember 2018

Rektor
Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle